

Bestellung einer Erbescheinigung

Gesuchsteller/in	
Name:	Vorname:
Strasse:	Nr.:
PLZ:	Ort:
Tel.:	E-Mail:
Beziehung zur verstorbenen Person:	
Hinweis: Das Formular muss von mindestens einem Erben unterzeichnet sein, hingegen nicht zwingend von allen Erben.	
Erblasser/in (=verstorbene Person)	
Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Todesdatum:
Heimatort:	Nationalität:
Letzter Wohnsitz (Adresse):	
.....	
Angaben zur Bestellung	
Benötigte Anzahl Exemplare (Originale) der Erbescheinigung: _____	
Ist ein Testament oder Erbvertrag vorhanden?	
<input type="checkbox"/> Ja, vom Gericht eröffnet am _____	
<input type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> nicht bekannt	

Bitte beachten Sie:

Eine Erbescheinigung ist eine Bestätigung darüber, welche Personen die alleinigen Erben eines bestimmten Erblassers sind (Art. 559 ZGB). Sie kann erst nach Ablauf der Ausschlagungsfrist von 3 Monaten (Art. 567 ZGB) ausgestellt werden. Andernfalls müssen alle Erben vorgängig schriftlich die Annahme der Erbschaft erklären. Die Ausstellung einer Erbescheinigung ist gebührenpflichtig.

Datum:

Unterschrift des/r Gesuchstellers/in:

Hinweis: Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular ist bei der zuständigen Behörde (im Kanton Aargau beim Bezirksgericht am letzten Wohnsitz der verstorbenen Person) auf dem Postweg einzureichen. Im Bezirk Rheinfelden ist es das Bezirksgericht Rheinfelden, Hermann Keller-Strasse 6, 4310 Rheinfelden, im Bezirk Laufenburg das Bezirksgericht Laufenburg, Gerichtsgasse 85, 5080 Laufenburg.